

Anlage 4

Sportmedizinischer Dienst
Leitung

Vertrauliche Verschlus-
sache
VVS B 433- 41/83
24.Ausfertigung 1-3 Blatt

W e i s u n g Nr. 3/83

des Direktors des Sportmedizinischen Dienstes zur Absicherung
der Sondermaßnahmen bei der sportmedizinischen Betreuung unse-
rer Sportler - Sondermaßnahmen -

Um den höchstmöglichen Schutz von Geheimnissen im Sportmedizi-
nischen Dienst zu garantieren, weise ich an :

I. Grundlegendes

1. Alle mit der konkreten Anwendung und Untersuchung u.M. vertrauten berechtigten Mitarbeiter des Sportmedizinischen Dienstes und zur Mitarbeit herangezogene Mitarbeiter anderer Einrichtungen sind zur Geheimhaltung zu verpflichten.
2. Die Durchführung der Verpflichtung erfolgt nach der Anordnung zum Schutz von Staatsgeheimnissen vom 20. August 1974 für die berechtigten Mitarbeiter des Sportmedizinischen Dienstes, die somit Geheimnisträger nach o.g. Anordnung sind.
3. Zur Mitarbeit notwendigerweise herangezogene Personen anderer Einrichtungen, die in die Lösung von Forschungsaufgaben einbezogen werden, sowie die Gynäkologen müssen ebenfalls nach o.g. Anordnung verpflichtet sein.
4. Berechtigte Mitarbeiter sind
 - der Direktor des Sportmedizinischen Dienstes
 - der Stellvertreter des Direktors für LS II
 - der Stellvertreter des Direktors für LS I
 - die Mitarbeiter des Bereiches LS II in der Leitung des SMD
 - der Sektorenleiter für SHB in der Leitung des SMD
 - der Sektorenleiter für die Arbeit mit den Verbandsärzten in der Leitung des SMD
 - der Apotheker in der Leitung des SMD
 - die Verbandsärzte der olympischen Sportverbände
 - die Bezirkssportärzte und der Direktor des Zentralinstituts des SMD
 - die Stellvertreter der Bezirkssportärzte für LS und die Abteilungsleiter Klubbetreuung
 - die Sektionsärzte
 - die Disziplingruppenärzte
 - die Abteilungsleiter Sportmedizin an den Sportschulen des DTSB der DDR.

5. Der Personenkreis der berechtigten Mitarbeiter in den SHB ist so klein wie möglich zu halten. Alle Mitarbeiter, die nach dieser Weisung nicht mehr zu dem berechtigten Personenkreis gehören, sind nach der vorgeschriebenen Belehrung aus ihrer Verpflichtung zu entlassen.
6. Die Verantwortung für die Sondermaßnahmen ist nicht delegierbar. Eine Vertretung hat nur durch Bezirkssportarzt und Stellvertreter des Bezirkssportarztes für Leistungssport zu erfolgen.
7. Für die zweimal im Jahr entsprechend der "Anordnung zum Schutz von Staatsgeheimnissen vom 20. August 1974" vorgeschriebenen Belehrungen der Sektionsärzte, der Stellvertreter Leistungssport und der Disziplingruppenärzte ist der Bezirkssportarzt persönlich verantwortlich. Alle Leiter werden vom Direktor des SMD belehrt.

II. Verhalten

1. Gespräche und Beratungen in den Dienststellen und Arztekommisionen u.a. sind nur mit verpflichteten Personen zulässig. Ist die Anwesenheit nicht verpflichteter Personen für einen Teil der Tagesordnung notwendig, so haben diese nach Behandlung der für sie in Frage kommenden Punkte die Beratung zu verlassen.
2. Telefongespräche und Aufzeichnungen auf Tonträger über Sondermaßnahmen sind nicht zulässig.
3. Die Anwendung u.M. beim Sportler darf nur nach einer bestätigten Konzeption erfolgen. Für die Erarbeitung der Konzeption sind die Verbandsärzte verantwortlich.
4. Die selbständige Beschaffung u.M. durch Ärzte, Funktionäre oder Sportler ist nicht zulässig.
5. Verluste von Unterlagen über die Anwendung und Untersuchung von u.M. sowie Informationsbesitz bei nicht verpflichteten Personen sind unverzüglich dem Direktor des SMD und dem Bereich LS II zu melden.

III. Anfertigung, Aufbewahrung und Transport

1. Schriftliche Aufzeichnungen, handschriftlich und mit Maschine, haben den Charakter von "Vertraulichen Verschlussachen" (VVS) und sind als solche zu kennzeichnen.
2. Handschriftliche Aufzeichnungen haben im roten Arbeitsbuch zu erfolgen. Lose Blätter u.a. sind nicht zulässig. Das Arbeitsbuch ist wie jedes VVS-Dokument nachweislich pflichtig. Der Leiter einer Beratung bzw. Arztekommision ist berechtigt und verpflichtet, berechnigte Mitarbeiter, die nicht über das entsprechende Arbeitsmaterial verfügen, von der Beratung auszuschließen.

3. Die handschriftlichen Notizen im roten Arbeitsbuch sind stichpunktartig und verschlüsselt vorzunehmen, um jede mögliche Offenbarung zu vermeiden.
4. Die Anfertigung und Vervielfältigung von Aufzeichnungen mit der Schreibmaschine darf nur durch eine VVS-verpflichtete Schreibkraft erfolgen.
5. Alle Aufzeichnungen sind sofort nach der Anfertigung entsprechend der Anordnung zum Schutz von Staatsgeheimnissen zu kennzeichnen und nachzuweisen.
6. Alles Zwischenmaterial für die Anfertigung (Manuskript, Vervielfältigungspapier, Matrize u.a.) sind entsprechend der VVS-Ordnung sofort zu vernichten.
7. Gesamtkonzeptionen, -berichte, -analysen und Maßnahmepläne sind über die entsprechenden VS-Stellen an die VS-Stelle der Leitung des SMD zu versenden und von dort an den Bereich LS II weiterzureichen.
8. Die Aufbewahrung von Konzeptionen, Maßnahmepläne, Analysen, Berichte, Namensverzeichnisse u.a. hat in einem dafür vorgesehenen VS-Behältnis zu erfolgen.
9. Die Weitergabe der erforderlichen Informationen aus den unter Punkt 7 genannten Dokumenten erfolgt in mündlicher Form.
10. Ärzte und Trainer in den SHB und Sportklubs erhalten jeweils nur die für ihre Sportler notwendigen Teilinformationen. Diese Informationen sind vom Bezirkssportarzt in seinem roten Arbeitsbuch aufzuzeichnen und persönlich zu verwahren. Ärzte und Trainer können in diese Aufzeichnungen Einsicht nehmen. Der Bezirkssportarzt hat darüber Nachweis zu führen, welche Personen Einsicht in diese Aufzeichnungen erhalten haben.

IV. Gültigkeit

1. Diese Weisung tritt mit Wirkung vom 1.1.1984 in Kraft und hat bis auf Widerruf Gültigkeit.
2. Die Weisung ist persönliches Arbeitsmaterial und keinem weiter zugänglich zu machen.
3. Die Weisung ist auf der Grundlage gleicher Sicherheitsprinzipien in den Bereichen Sportmedizin der SV Dynamo, der ASV und der GST gültig zu machen. Die Leiter Sportmedizin dieser Einrichtungen werden in die Einweisungen und Belehrungen einbezogen.

gez. Hannemann
OMR Dr. Hannemann
Direktor

Berlin, den 1.12.1983